

Franckesche Stiftungen zu Halle

Andr. Jul. Dornmeyers. Gymn. Frid. Werd. Con-R. Kleines Lexicon Elegantioris Latinitatis

Dornmeyer, Andreas Julius

Berlin, 1710

VD18 10426841

Ex Lysandro.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197940](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197940)

- 97 Pacem inter aliquos conciliare, *Selebe oder Einigkeit stiften.*
 98 In morbum incidere, *franc seyn. it. morbo.*
 99 Impedit. * Auf diß Verbum folgt eleganter *quo minus* an statt *ne.* cap. 4.
 100 Fortuna offensum esse, ein Unglück erlitten haben.

EX LYSANDRO.

- 101 Dicto audientem esse alicui, eines Befehl pariren.
 102 Sibi indulgere, seines Gefallens leben / seinen Lüssen nachgehen / seinem Kopff folgen.
 103 Potior. h. l. cum genit * Das Verbum Potior nimmt einen gen. acc. und abl. zu sich / aber meistens einen ablativum, in Kriegs affairen aber den genitivum am offtern. e. g. Alexander rerum potitus.
 104 Alicuius hospitio contineri, eines domestique oder Tischgenoss seyn.
 105 Exempli gratia, zum Exempel. cap. 2
 * Es ist eine Zierlichkeit / wie es hier mit den im text stehet: allein wenn man spricht exempli gratia, ohne continuation, so daß nach diesen Worten ein incisum gemacht / und darauf das exempel vorgebracht wird / ist nicht zierlich / sondern eine sehr schlechte Art / welche die Auctores besser gegeben haben.
 106 Hoc congruit meæ sententiæ, das kommt mit meiner Meinung überein. c. 3.